

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Kollmar für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	85.300	0	3.657.400	3.742.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.200	0	4.075.300	4.205.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	44.900	0	417.900	462.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.300	0	3.615.300	3.700.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.900	0	3.870.900	3.998.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	750.000	752.500	2.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.063.300	865.000	1.647.000	1.845.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	304.000	EUR	auf	1.254.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,33		auf	1,33	

Kollmar, 27.06.2023
Ort, Datum

gez. Meinert
Bürgermeister
Klaus Meinert

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kollmar für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.08.2023 Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher